

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach ist das Landesumweltamt Brandenburg. Das Referat RW5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie - übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt dem Ingenieurbüro Pöyry ibs GmbH aus Schwerin.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Vorschläge, um diese zu beheben.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen; regionale Institutionen werden eingeladen.

Ebene 2: Projektbegleitender Arbeitskreis

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das zuständige LUA-Fachreferat einen „runden Tisch“ ein - als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“

sowie untere Wasser-, Naturschutz- und Fischereibehörde des Landkreises Prignitz obligatorisch eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein. Die Mitglieder können sich über das zuständige LUA-Fachreferat in einen E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen und sind in Sachen Erarbeitungsprozess des GEK auf dem Laufenden.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, konkret das beauftragte Ingenieurbüro Pöyry ibs GmbH und das Landesumweltamt, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer in den Einzugsgebieten von Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

Fachliche Zuständigkeit:

LUA, Regionalbereich West

Referat RW5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie

Ansprechpartner: Martin Hoffmann

Tel. 033201 442-654

E-Mail: rw5rl@lua.brandenburg.de

www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber: Landesumweltamt Brandenburg

Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2,

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel. 033201 442-171

E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de

www.lua.brandenburg.de

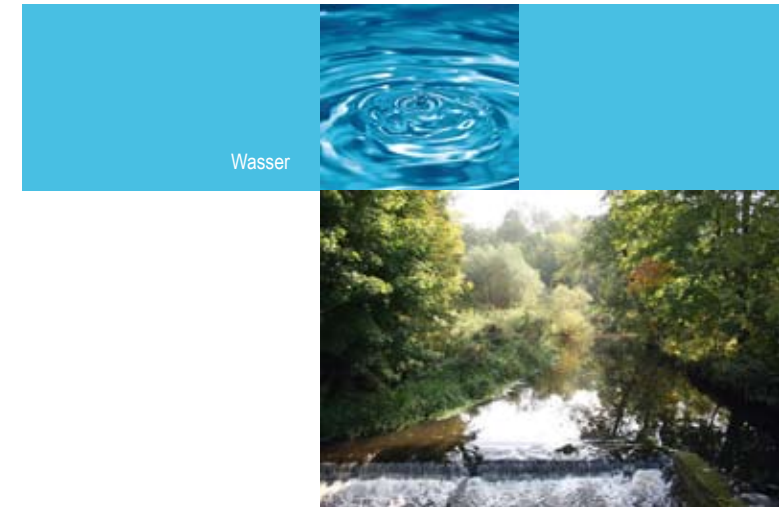
Kartenquelle: LUA 2009; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G 1/99

Fotoquellen:

Titelfoto: Sohlschwelle in der Stepenitz bei Wolfshagen

Foto 2: Naturnaher Abschnitt der Stepenitz im Bereich Wolfshagen

(Fotos: R. Köhler, LUA-Ö4)



Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach

Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesumweltamt (LUA).

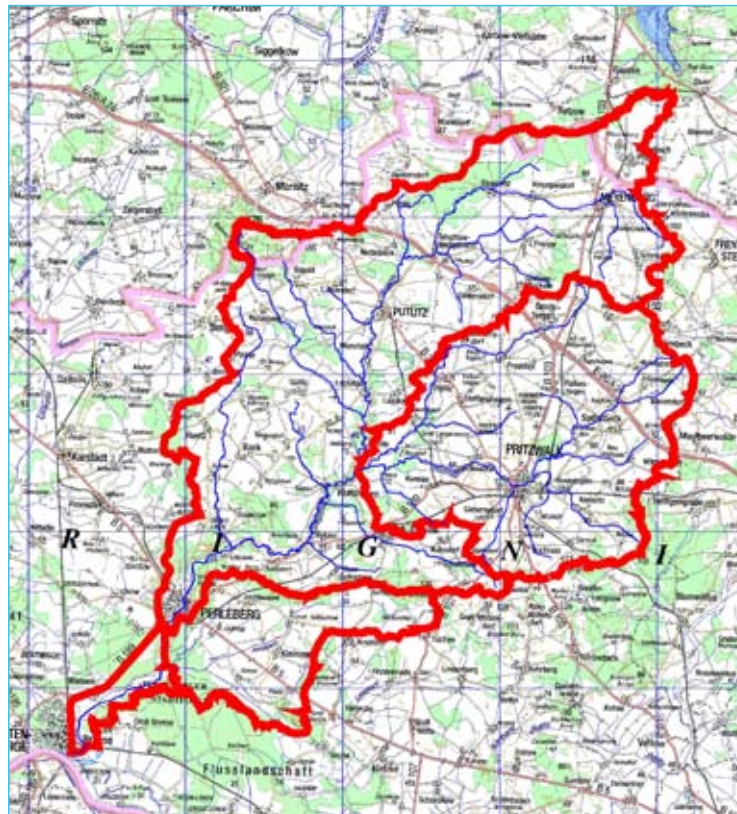
Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in

der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,

- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.

Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.



In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept für Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach?

Durch das Konzept werden die drei zusammenhängenden wasserwirtschaftlichen Einzugsgebiete von Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach betrachtet, ein insgesamt 863 km² großes Gebiet. Im Mittelpunkt der Analysen und Maßnahmenvorschläge stehen dabei die komplette Stepenitz, die von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe bezüglich der Durchgängigkeit in das Gewässernetz der überregionalen Vorranggewässer eingeordnet wurde, sowie die Stepenitzzuflüsse Dömnitz und Jeetzebach. Diese beiden Gewässer sind seitens des Landes als regional bedeutende Vorranggewässer eingestuft. Neben diesen drei Hauptgewässern werden 26 ihrer wichtigsten Nebengewässer in die bis Ende 2011 erfolgende GEK-Erarbeitung einbezogen.

Bearbeitungsgebiet GEK Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach

 GEK

Flächengröße des GEK: 86.219 ha (davon 3.075 ha in Mecklenburg-Vorpommern)

berichtspflichtiges Gewässernetz: 352,4 km

 zu bearbeitende Seen: keine

